

Dienstgeberbrief RK NRW 1/2023

vom 13. Januar 2023

Herausgegeben von
Dienstgeberseite der RK NRW
Norbert Altmann, Lutz Gmel, Dirk Hucko,
Manfred Kestermann, Harald Klippel,
Susanne Minten, Maik Möller, Martin Novak,
Christian Schu

Redaktion und Kontakt
**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission**
Helge Martin Krollmann
Dreisamstraße 15, 79098 Freiburg
Residenzstraße 90, 13409 Berlin
Telefon (07 61) 200-792, Fax -790
E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de

www.caritas-dienstgeber.de

Bericht von der Sitzung der RK NRW am 12. Januar 2023 in Essen

Themen:

- Beratung und Beschlussfassung zur Tarifrunde Sozial- und Erziehungsdienst Teil 2
- Beratung und Beschluss zur Prämie zur Abmilderung des schnellen Anstiegs der Verbraucherpreise (Inflationsausgleichsprämie)
- Termine

1. Tarifrunde Sozial- und Erziehungsdienst Teil 2

Die Regionalkommission NRW hat in ihrer Sitzung vom 12. Januar 2023 den Beschluss der Bundeskommission vom 8. Dezember 2022 zur Tarifrunde Sozial- und Erziehungsdienst Teil 2 für den Bereich der Regionalkommission NRW hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte unverändert übernommen.

Mit dem zweiten Teilbeschluss wurden die bisher nicht nachvollzogenen Teile der Tarifeinigung für den Bereich Sozial- und Erziehungsdienst zum TVöD-B/VKA auch für den Geltungsbereich der Anlage 33 AVR umgesetzt. So wurde u.a. der Stundenumfang der Vorbereitungs- und Qualifikationszeit von 19,5 Stunden auf 30 Stunden erhöht. Zudem wurde beschlossen, dass eine fachpraktische Ausbildung stets als einschlägige Berufserfahrung gilt – unabhängig davon, ob sie im AVR-Bereich erbracht wurde oder nicht. Zudem enthält der Beschluss einige Änderungen und Ergänzungen einzelner Tätigkeitsmerkmale und Anmerkungen. Beschlussmaterie der Regionalkommission war lediglich die Anpassung der Werte der Entgeltgruppe S 9 ab 1. Oktober 2024.

2. Prämie zur Abmilderung des schnellen Anstiegs der Verbraucherpreise (Inflationsausgleichsprämie)

Ebenfalls hat die Regionalkommission NRW den Beschluss der Bundeskommission, an vollzeitbeschäftigte Mitarbeitende der Anlagen 2, 2d, 2e, 21, 21a, 23, 30, 31, 32, 33 AVR eine Prämie zum Ausgleich der gestiegenen Verbraucherpreise im Sinne des § 3 Nr. 11c EStG in Höhe von 3.000,00 Euro zu zahlen, für den Bereich der Regionalkommission NRW hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte unverändert übernommen.

In den Jahren 2023 und 2024 erhalten Vollzeitbeschäftigte aus den Bereichen der oben aufgeführten Anlagen 3.000,00 Euro unter Ausschöpfung der gesetzlichen Regelung der Steuer- und Abgabefreiheit. Die Prämie ist in zwei Raten zu je 1.500,00 Euro auszuzahlen. Als Auszahlungszeitpunkte wurden der 30. Juni 2023 und der 30. Juni 2024 festgelegt, wobei durch Dienstvereinbarung abweichende Ratenhöhen und Auszahlungszeitpunkte vereinbart werden können. Die Auszahlung erfolgt an die Mitarbeitenden, die im Auszahlungsmonat Anspruch auf Dienstbezüge im Sinne der Norm haben und an die die Prämie im Sinne des § 3 Nr. 11c EStG noch nicht vollumfänglich (etwa von einem anderen Dienstgeber) ausgezahlt wurde. Der Auszahlungsbetrag wird bei Teilzeitbeschäftigten entsprechend ihres Beschäftigungsumfang gekürzt, sie erhalten jedoch einen Mindestbetrag in Höhe von insgesamt 500,00 Euro. Auszubildende bei der Caritas werden 1.000,00 Euro bekommen. Weitere Informationen zur Inflationsausgleichsprämie für Mitarbeitende der Caritas finden Sie [hier](#).

Der Beschluss stellt einen ersten Teilabschluss der allgemeinen Tarifrunde 2023 dar. Durch die nun erfolgte Regelung im Rahmen eines eigenen Tarifangebots wird den Caritas-Dienstgebern angesichts der erheblichen finanziellen Belastung größtmögliche Flexibilität ermöglicht. Es wurde eine Regelung vereinbart, die die Auszahlungsmodalitäten der Prämie grundsätzlich festlegt, aber Abweichungsmöglichkeiten durch Dienstvereinbarungen (bzw. individuelle Vereinbarungen in Einrichtungen ohne MAV) vorsieht.

3. Termine der RK NRW

Die nächsten Sitzungen der RK NRW sind für folgende Termine geplant:

- 27./28. März 2023
- 27./28. Juni 2023
- 24./25. Oktober 2023
- 10./11. Januar 2024

Bis auf den Oktobertermin finden die Sitzungen jeweils in Essen statt- Die finale Planung für Oktober 2023 steht noch aus.

Der Newsletterversand wird im Zusammenhang mit dem neuen Webauftritt der Caritas-Dienstgeber umgestellt. Wenn Sie den regionalen Dienstgeberbrief bisher an einen eigenen Empfängerkreis weitergeleitet haben, informieren Sie gern Ihre Adressaten, dass die Dienstgeberbriefe ab sofort für alle frei zugänglich sind und selbst abonniert werden können.

[Zum Abo der regionalen Dienstgeberbriefe](#)